

Country by Country Reporting gemäß § 26a KWG per 31.12.2014

Die in Artikel 89 der EU Richtlinie 2013/36/EU (Capital Requirements Directive, CRD IV) geforderten Angaben zu einem Country by Country Reporting wurden mit § 26a KWG in nationales Recht umgesetzt.

Bei den Offenlegungsanforderungen handelt es sich um Angaben zum Sitz, dem Umsatz, der Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger, dem Ergebnis vor Steuern, dem Steueraufwand sowie den erhaltenen Beihilfen je Mitgliedstaat der EU und Drittländern, in denen die SÜDWESTBANK AG über Niederlassungen verfügt.

Hierbei handelt es sich um Daten auf unkonsolidierter Basis aller Unternehmen per Stichtag 31. Dezember 2014, die im Rahmen der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss der SÜDWESTBANK AG einbezogen werden müssten. Die SÜDWESTBANK AG erstellt jedoch aufgrund des befreienden Konzernabschlusses der Muttergesellschaft SWB Holding GmbH selbst keinen eigenen Konzernabschluss.

Als Umsatz wird das operative Ergebnis (Zinsüberschuss, laufende Erträge aus Aktien und Beteiligungen, Erträge aus Gewinnabführung, Provisionsüberschuss, Handelsergebnis, sonstiges Ergebnis, Ergebnis aus Finanzanlagen) vor Berücksichtigung von Konsolidierungseffekten und vor Risikovorsorgen sowie Verwaltungsaufwendungen herangezogen.

| Land | Umsatz in TEUR | Anzahl Beschäftigte | Gewinn oder Verlust vor Steuern in TEUR | Steuern auf Gewinn oder Verlust in TEUR | erhaltene öffentliche Beihilfen in TEUR |
|-------------|-------------------|------------------------|--|--|---|
| Deutschland | 126.665 | 533 | 25.191 | 17.315 | 0 |
| Luxembourg | 41.762 | 2 | 31.430 | 0 | 0 |

| Firma | Land | Sitz | Tätigkeit |
|--------------------------|-------------|------------|-------------------|
| SÜDWESTBANK AG | Deutschland | Stuttgart | Kreditinstitut |
| SWB International S.C.S. | Luxembourg | Luxembourg | Finanzunternehmen |